

Stadt Mörfelden-Walldorf
Bürger- und Ordnungsamt
Abfallberatung
Postfach 1455
64529 Mörfelden-Walldorf

Durchwahl: 06105 / 938 - 333
Telefax: 06105 / 938 - 49333
abfallberatung@moerfelden-walldorf.de
www.moerfelden-walldorf.de

Antrag auf Befreiung von der Biotonne

Nach § 12 Abs. 2 der Abfallsatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf, kann der Magistrat vom Zwang, auf dem anschlusspflichtigen Grundstück ein Gefäß zur Aufnahme kompostierbarer Abfälle aufzustellen, eine Ausnahme zulassen, wenn die Anschlusspflichtigen nachweisen und schriftlich bestätigen, dass ausnahmslos alle auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Abfälle ordnungsgemäß und schadlos selbst auf ihrem Grundstück verwertet werden, welches sie im Rahmen ihrer privaten Lebensführung nutzen. Eine ordnungsgemäße Verwertung erfordert, dass für die Ausbringung des Produkts eine eigene gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche von 25m² je Grundstücksbewohner*in auf dem Grundstück nachgewiesen wird. Die Ausnahme wird nur befristet und unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zugelassen.

Name und Vorname Grundstückseigentümer/in	Tel. (tagsüber) und / oder Handy bitte angeben!
Straße und Hausnummer Grundstückseigentümer/in	Postleitzahl und Ort Grundstückseigentümer/in
Straße und Hausnummer des Grundstücks (falls abweichend vom Wohnsitz des/der Grundstückseigentümers/in)	
Kassenzeichen – zu finden auf Ihrem Grundbesitz-abgabenbescheid	E-Mail-Adresse

Hiermit verpflichte ich mich, **alle** auf meinem Grundstück anfallenden **kompostierbaren Küchen- und Gartenabfälle** ordnungsgemäß und schadlos, nach oben aufgeführten Vorgaben, auf meinem Grundstück selbst zu verwerten. Bei Kontrollen von Beauftragten der Stadt, bin ich gerne bereit, die Eigenkompostierung nachzuweisen.

.....
(Datum, Ort)

.....
(Unterschrift Grundstückseigentümer/in oder Firma)